

Beratungsstelle  
Wassergefahren



SH



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Umwelt

# Überflutungsvorsorge in Kommunen gestalten

Informationen zum Umgang mit Gefahren durch Starkregen  
und Binnenhochwasser für die Lokalpolitik  
in Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

## Wasser ...

... macht Städte und Gemeinden attraktiv und lebenswert. Wir leben am Wasser, vom Wasser und mit dem Wasser. Gleichzeitig kann es aber auch zur Bedrohung werden. Daher ist das Bewusstsein für mögliche Wassergefahren und entsprechende Vorsorgemaßnahmen wichtig.

## Durch den Klimawandel ...

... nehmen die Extreme von „zu viel“ und „zu wenig“ Wasser zu. In Städten und Gemeinden führen Überflutungen zu vollgelaufenen Straßenunterführungen, Wasser in Kellern, Schäden an Gebäuden, Straßen und technischer Infrastruktur. Auch Menschenleben können gefährdet sein. Maßnahmen der Vorsorge sowie die wassersensible Siedlungsentwicklung werden daher zunehmend wichtig.

## Kommunale Überflutungsvorsorge ...

- ... schützt Bürgerinnen und Bürger sowie Infrastruktur und Gebäude.
- ... umfasst alle Maßnahmen zur Minderung von Überflutungsrisiken, die von Städten und Gemeinden umgesetzt werden (können).
- ... reduziert Schäden und die Kosten für deren Beseitigung.
- ... geht über Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes hinaus.

**Nachsorge ist teurer als Vorsorge!**

Bereiten Sie sich und Ihre Kommune vor. Auch mit geringem Budget und Personalaufwand können kleine und pragmatische Maßnahmen umgesetzt werden, die Entscheidendes für die Überflutungsvorsorge bewirken.

## Was finden Sie in dieser Broschüre?

<u>Klimawandel und Überflutungsgefahr: Zunehmende Risiken</u>	S. 4
<u>Die Rolle der Kommune in der Überflutungsvorsorge</u>	S. 5
<u>Maßnahmen können auf verschiedenen Ebenen ansetzen</u>	S. 6 - 9
<u>Ins Handeln kommen</u>	S. 10 - 13
<u>Weitere Informationen und Links</u>	S. 14
<u>Kontakt zur Beratungsstelle</u>	S. 15

## Und darüber hinaus?

Die Beratungsstelle Wassergefahren des Landesamts für Umwelt Schleswig-Holstein stellt umfangreiche Informationen zur kommunalen Überflutungsvorsorge in Bezug auf Starkregen und Binnenhochwasser zur Verfügung. Sie unterstützt die Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden bei ersten Schritten und eigenen Vorsorgemaßnahmen mit Hinweisen zum Vorgehen und zu Fördermöglichkeiten, Praxisbeispielen und Ansprechpersonen.

**Beratungsstelle**  
Wassergefahren



# Klimawandel und Überflutungsgefahr: Zunehmende Risiken

Der Klimawandel verändert Niederschlagsmuster. Wärmere Luft nimmt mehr Wasser auf, das später als Regen oder – in Schleswig-Holstein seltener – als Schnee fällt.

Eine Folge sind häufigere und stärkere Niederschlagsereignisse. Diese treten entweder als kleinräumiger Regen mit sehr großen Wassermengen in kurzer Zeit oder als langanhaltender Dauerregen über Tage und Wochen auf.

Während im Umgang mit über die Ufer tretenden Gewässern (Binnenhochwasser) vielerorts bereits viel Erfahrung vorliegt, kommen mit kurzzeitigen Starkregenereignissen „neue“ Überflutungsgefahren hinzu: kleinräumige bis regionale Überflutungen, verursacht durch kleine Bäche, die in der Vergangenheit noch nie Hochwasser geführt haben, aber auch Ortsteile fernab von Gewässern können betroffen sein. Dies lässt sich nicht auf bestimmte Regionen eingrenzen, sondern gilt für die gesamte Landesfläche gleichermaßen.

Mögliche Folgen sind nicht nur Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen, sondern auch Gefahren für Leib und Leben der Menschen vor Ort. Diese Gefahren und die damit verbundenen Kosten nehmen infolge des Klimawandels zu.



# Die Rolle der Kommune in der Überflutungsvorsorge

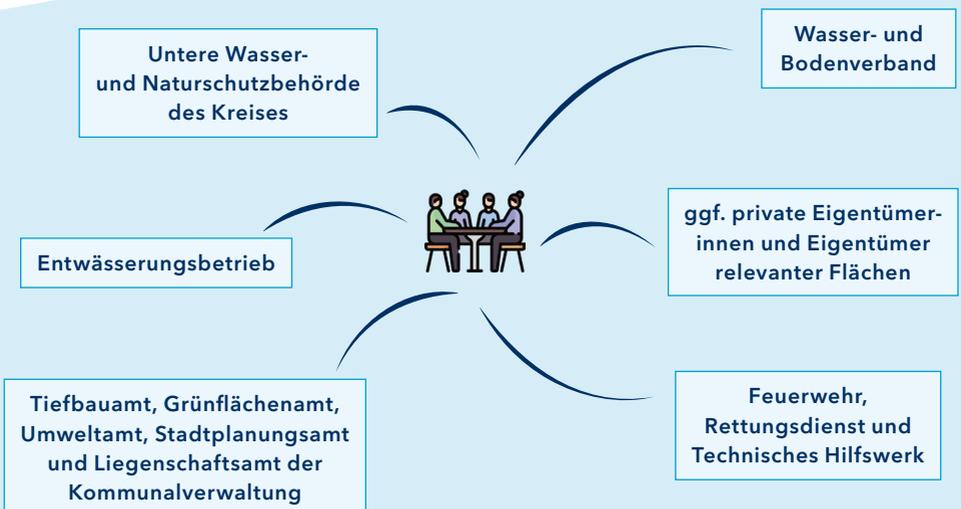
Jede Person, die durch Überflutungen betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen (§ 5 Abs. 2 WHG).

Gleichzeitig hat die Kommune dort eine zentrale Rolle, wo im Bereich des gemeindlichen Verantwortungsbereichs ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz besteht.

Der Kommune obliegt die Daseinsvorsorge als Aufgabe der kommunalen Gemeinschaft (z. B. die Abwasserbeseitigung), die Planungshoheit in ihrem Gebiet sowie die örtliche Gefahrenabwehr. Zudem kennen Kommunen die lokalen Probleme und die Gegebenheiten vor Ort.

Für die Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge ist die Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche der Kommunalverwaltung sowie weiterer Personen und Institutionen notwendig.

Dies sind u. a.:



# Maßnahmen können auf verschiedenen Ebenen ansetzen

## Kommunale und private Gebäude schützen

- Schutz vor Oberflächenwasser: Bodenschwellen, Aufkantungungen, druckdichte Fenster, mobile Schutzelemente
- Schutz vor Rückstau aus dem Kanalnetz: Hebeanlage, Rückstauverschluss
- Schutz vor Grundwasser und aufstauendem Sickerwasser: Weiße oder Schwarze Wanne zur Abdichtung von Kellerwänden
- Geländegestaltung: Mulden-Rigolen-Systeme, Versickerungsflächen
- Schutz von elektrischen Anlagen: Hochlegung von Steckdosen und Schaltanlagen

## Wasser in Städten und Gemeinden verdunsten, versickern, zurückhalten

- Dächer und Fassaden begrünen
- Regenwasser in Mulden und Tiefbeeten versickern
- Grünflächen als multifunktionale Flächen für den Regenwasserrückhalt nutzen
- Flächen entsiegeln und zusätzliche Versiegelung so gering wie möglich halten



Eine Auslegung der Kanalisation auf extreme Ereignisse ist meist nicht umsetzbar. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Kanalisation zu entlasten.

## Wasser in der Planung berücksichtigen

- Versiegelung möglichst gering halten, Grünflächen und Bepflanzung vorsehen und offene Entwässerung planen
- Festsetzungen der Bauleitplanung nutzen
- Stadt-/Ortsentwicklungskonzepte nutzen

Grundsätzlich sollten in überflutungsgefährdeten Bereichen keine neuen Baugebiete ausgewiesen oder bauliche Erweiterungen vorgenommen werden.

## Wasser außerhalb von Städten und Gemeinden zurückhalten

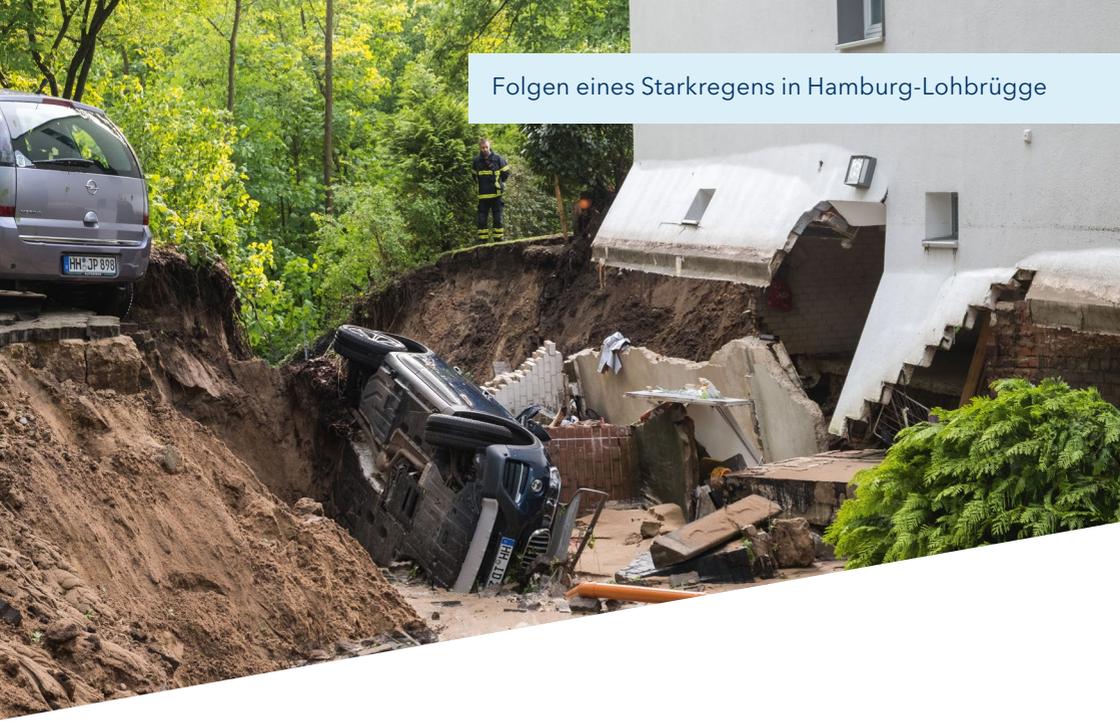
- Flächen für den Wasserrückhalt an Flüssen schaffen und erhalten
- Entwässerung von Moorböden reduzieren oder aufgeben
- Drainagen in landwirtschaftlich genutzten Böden reduzieren oder aufgeben
- Verrohrte Gewässer(abschnitte) öffnen und naturnah gestalten
- Flächen aufforsten
- Äcker an Gewässern in Grünland umwandeln und unbedeckte Böden vermeiden

Es ist sinnvoll, mit Nachbarkommunen und zuständigen Wasser- und Bodenverbänden zusammen zu arbeiten.

## Vorsorgen für den Ernstfall

- Notfallpläne erstellen und regelmäßig aktualisieren
- Übungen durchführen
- Kooperationen und Netzwerke aufbauen





## Private Eigenvorsorge anstoßen

Die meisten Flächen in Kommunen befinden sich in Privatbesitz. Dies begrenzt die Handlungsmöglichkeiten der Kommunalverwaltung.

Viele Menschen sind sich ihrer Eigenverantwortung gemäß Wasserhaushaltsgesetz nicht bewusst und erwarten, dass die Kommune alle Aufgaben der Überflutungsvorsorge, auch für Privatgebäude, übernimmt.

Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer müssen über die Risiken von Überflutungen informiert werden. Nur mit dem Wissen um Gefahren und mögliche Schäden sowie um konkrete Handlungsmöglichkeiten können sie geeignete Schutzmaßnahmen für ihre Grundstücke und Gebäude umsetzen und aktiv zur Vorsorge beitragen.

Aufgabe der Kommunen ist es dabei, Eigentümerinnen und Eigentümer gezielt anzusprechen, insbesondere dort, wo in der Vergangenheit bereits Probleme mit Regen- oder Hochwasser aufgetreten sind oder zukünftig auftreten können. Dabei sollte neben der Notwendigkeit von Objektschutz auch das richtige Verhalten im Überflutungsfall vermittelt werden.

## Geeignete Formate zur Bevölkerungsinformation finden

Informieren Sie Bürgerinnen und Bürger durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Nutzen Sie dabei die in Ihrer Kommune etablierten Kommunikationskanäle wie z.B. Ihre Website und beziehen Sie auch Vereine oder andere Netzwerke ein, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Sie können das Thema der Überflutungsvorsorge auf bereits etablierten Veranstaltungen (z. B. Stadtfest, Tag der offenen Tür, Einwohnerversammlung) platzieren oder eigene Formate entwickeln. Auch Veranstaltungen in betroffenen Nachbarschaften vor Ort sind gut geeignet. Darüber hinaus können Beratungsangebote für Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatgebäuden angeboten werden.



Nutzen Sie auch die Informationsmaterialien der Kampagne wasserstark.SH, die sich an Bürgerinnen und Bürger richten.



Aufbau eines mobilen Flutschotts im Rahmen einer Bürgerveranstaltung

# Ins Handeln kommen

## Schritt 1: Anfangen

Auch kleine, dezentrale Maßnahmen der Überflutungsvorsorge wirken und reduzieren Risiken in Ihrer Kommune.

Für einen erfolgreichen Start braucht es jemanden, der das Thema in die Hand nimmt und anstößt.

Dieser Impuls kann von Ihnen aus der Kommunalpolitik kommen. Warten Sie nicht, bis ein Hochwasser- oder Starkregenereignis eintritt – handeln Sie vorher und sorgen Sie vor. Initiieren Sie die Gründung einer Kerngruppe, um gemeinsam die notwendigen Maßnahmen schrittweise zu bearbeiten und die Umsetzung einzuleiten.



Hochwasser in Lauenburg

## Schritt 2: Überflutungsrisiken Ihrer Kommune verstehen

Was kann passieren?

Zunächst ist es notwendig, sich einen ersten Überblick über die lokale Überflutungsgefährdung und die damit verbundenen Risiken in Ihrer Kommune zu verschaffen.

Entscheidend sind die (möglichen) Fließwege des Wassers und die davon ausgehenden Gefahren. Dazu können folgende Fragen Hilfestellung bieten:

**Existieren Flüsse oder Bäche, die über die Ufer treten können?**

**Wo im Stadt-/Gemeindegebiet ist es in der Vergangenheit bereits zu Überflutungen gekommen?**

**Wo befinden sich Hänge, Senken und Niederungen?**

**Können Engstellen, z. B. in Gräben, abfließendes Wasser aufstauen?**

**Ist es aufgrund der Topographie möglich, dass Regenwasser von außen in die Kommune hineinfließt?**

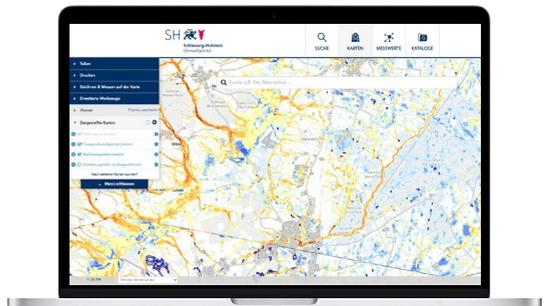
**Wo befindet sich sensible Infrastruktur?**



Um dem Querschnittsthema Überflutungsvorsorge gerecht zu werden, sollten die verschiedenen Fachbereiche der Kommunalverwaltung zusammenarbeiten. Stoßen Sie außerdem an, dass auch alle weiteren Institutionen und Personen mit Wissen und Erfahrungen mit am Tisch sitzen.

Nutzen Sie die Hinweiskarten Starkregengefahren sowie die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes Schleswig-Holstein und gleichen Sie diese bei Begehungen mit der Situation vor Ort ab.

Unterziehen Sie nun Ihre Infrastruktur einer kritischen Betrachtung: Liegen z. B. Kindergärten



oder Senioreneinrichtungen in Senken- oder Hanglage? Gibt es Bauwerke, die bei Überflutungen eine Gefahr darstellen? Gibt es Straßenabschnitte, die im Falle einer Überflutung von Rettungskräften nicht mehr erreicht werden können?

Gehen Sie pragmatisch vor und beginnen Sie mit den Informationen, die in Ihrer Kommune bereits vorliegen. Vertiefen Sie die Analyse nur da, wo dies sinnvoll und notwendig ist.

### Schritt 3: Überflutungsrisiken bewerten und Maßnahmen ableiten

Was darf passieren?

Was darf nicht passieren?

Auf der Grundlage der Analyse in Schritt 2 können die Risiken für die eigene Kommune nun bewertet werden:

**Ist es sinnvoll, zunächst weitere Informationen einzuholen sowie weitere Institutionen und Personen einzubeziehen?**

**Wo besteht Handlungsbedarf?**

**Wo ist der Handlungsbedarf am größten?**

**Welche Maßnahmen sind geeignet?**



Halten Sie diese Ergebnisse fest und leiten Sie Ihr weiteres Vorgehen daraus ab.



## Schritt 4: Maßnahmen planen und umsetzen

In die Entscheidung, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge umgesetzt werden, spielen mehrere Faktoren hinein: Neben der Dringlichkeit auch die Umsetzbarkeit vor Ort in Bezug auf Angemessenheit, Finanzierung und Personalkapazitäten. Manchmal sind kleine Lösungen besser als die besonders aufwändige Optimalvariante.

Darüber hinaus kann es sehr hilfreich sein, wenn Sie sich bietende Gelegenheitsfenster im Rahmen bereits etablierter Prozesse und ohnehin anstehender Vorhaben nutzen und z.B. ...

- ... bei der Sanierung oder dem Neubau von Straßen sowie Rad- und Fußwegen straßenbegleitende Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge planen und umsetzen.
- ... kommunale Flächen wie Parks und Grünflächen für den vorübergehenden Rückhalt von Wasser umgestalten und gleichzeitig einen Mehrwert für Naherholung und Biodiversität erreichen.
- ... Festsetzungen zur Überflutungsvorsorge in Bebauungspläne und städtebauliche Verträge aufnehmen und Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung erarbeiten und umsetzen.
- ... kommunale Liegenschaften als Vorbilder umgestalten und mit gebäudetechnischen Maßnahmen gegen Überflutungen sichern.

Eine Herausforderung stellt die Finanzierung der Maßnahmen dar. Neben den Investitionskosten müssen auch Betriebs- und ggf. Unterhaltungskosten eingeplant werden. Informieren Sie sich über mögliche Förderprogramme, um den kommunalen Haushalt so wenig wie möglich zu belasten und nicht in Konkurrenz mit anderen freiwilligen Ausgaben der Kommune zu treten.

## Weitere Informationen und Links



### **Hochwasserkarten des Landes**

[www.schleswig-holstein.de/hochwasserkarten](http://www.schleswig-holstein.de/hochwasserkarten)



### **Hinweiskarten Starkregengefahren**

[www.schleswig-holstein.de/starkregenhinweiskarten](http://www.schleswig-holstein.de/starkregenhinweiskarten)



### **Informationskampagne des Landes zu Wassergefahren**

[www.wasserstark.sh](http://www.wasserstark.sh)



### **Hochwasser- und Sturmflutinformationen**

[www.schleswig-holstein.de/hsi](http://www.schleswig-holstein.de/hsi)



### **Starkregenportal der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser**

<https://starkregenportal.de>



### **Zentrum Klimaanpassung des Bundes**

<https://zentrum-klimaanpassung.de>

# Kontakt zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle Wassergefahren des Landesamts für Umwelt unterstützt Kommunen beim Aufbau einer robusten Überflutungsvorsorge. Sie gibt Hinweise zum pragmatischen Vorgehen und stellt weitergehende Informationsmaterialien u.a. zu diesen Themen bereit:

- Fördermöglichkeiten
- Dezentrales Regenwassermanagement
- Mobilisierung der Bevölkerung zur Eigenvorsorge
- Kartenwerke zur kommunalen Überflutungsvorsorge
- Konzepterstellung
- Alarm- und Einsatzplanung
- Maßnahmensteckbriefe: z.B. Objektschutz, Mulden-Rigolensysteme, Überflutungsvorsorge in der Bauleitplanung

## Haben Sie Fragen oder möchten sich zur kommunalen Überflutungsvorsorge beraten lassen?

Dann nehmen Sie gerne Kontakt zur Beratungsstelle Wassergefahren auf.

@ [Beratungsstelle\\_Wassergefahren@ifu.landsh.de](mailto:Beratungsstelle_Wassergefahren@ifu.landsh.de)

+49 4347 704-704

Alle Informationsmaterialien, die Angebote der Beratungsstelle und aktuelle Hinweise finden Sie unter [www.schleswig-holstein.de/Wassergefahren](http://www.schleswig-holstein.de/Wassergefahren).



Beratungsstelle  
Wassergefahren



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Umwelt

**Herausgeber:**

Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein (LfU)  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek  
Telefon: 04347 / 704-704  
E-Mail: Beratungsstelle\_Wassergefahren@lfu.landsh.de

Diese Broschüre wurde auf 100% Recyclingpapier  
gedruckt

**Erscheinungsdatum:** Juni 2025

**Bildrechte:** MEKUN/S.Mörschel (Titel), stock.adobe.com/  
Ruud Morijn (S.4), MEKUN (S.6), dpa/D.Bockwoldt (S.8),  
OCF Consulting (S.9), Staatskanzlei Schleswig-Holstein  
(S.10), MEKUN (S.11), LfU/M.Wiese (S.12), LKN.SH/  
K.U.Metzner (S.13)

**Gestaltung:**

Stamp Media GmbH  
Ringstraße 19, 24114 Kiel

**Druck:**

Schmidt & Klaunig GmbH  
Ringstraße 19, 24114 Kiel

**Auflage:** 2.000 Exemplare

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.